

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Moosburg

vom 13.10.2025

Aufgrund des Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 8 Abs. 3 Sätze 5 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes erlässt die Stadt Moosburg a.d.Isar folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Moosburg a.d.Isar (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS) vom 15.02.2001 wird wie folgt geändert:

- (1) § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Die Mindestgebühr beträgt 10,00 €.“
- (2) § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
„Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.“

§ 2

Darüber hinaus wird die Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung (Sondernutzungsgebührenverzeichnis) geändert, das neue Sondernutzungsgebührenverzeichnis ist als Anlage beigefügt.

§ 3

Die Satzungsänderung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Stadt Moosburg a.d. Isar, 16.10.2025



Josef Dollinger
Erster Bürgermeister